

Bebauungsplan Nr. 470

Hiltrup-
Verlängerte Hansestraße/ Amelsbürener Straße

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes	Besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	Lärmschutzwall
Art der baulichen Nutzung	Lärmschutzwand
GE Gewerbegebiet	Höhe der Lärmschutzwand bzw. des Lärmschutzwalls
Maß der baulichen Nutzung	Hinweise
0.8 Grundflächenzahl	Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Fahrbahnverstellung)
1.6 Geschossflächenzahl	Grenze Schutzstreifen (220 kV - Freileitung)
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	
Überbaubare Grundstücksflächen	
Baugrenze	
Bauvorschriften	
0° 25° Dachneigung, Mindest- und Höchstgrenze	
Verkehr	
Straßenbegrenzungslinie	
Straßenverkehrsflächen	
Verkehrsgrün	
Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt	
Ver- und Entsorgung	
Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Ablagerungen	
Abwasser (Pumpwerk)	
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Bestandsangaben
Anpflanzung von Bäumen (Standorte vorgeschlagen)	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
	Topografische Umrisslinie
	Nutzungsgrenze
	Wohngebäude
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	Wirtschaftsgebäude
Flächen für Ausgleichsmaßnahmen	Wald
	Baum

Rechtsgrundlagen:
§§ 1,2,3,8 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2343), in Verbindung mit der Bauunterschiedsverordnung (BauUNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), § 86 Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV.NRW. S.550) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GONW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666/SGV NW 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand **07/2005**

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.	Für die städtebauliche Planung.
Münster, 25.08.2005	Münster, 29.08.2005
Tegtmeyer (L.S.) Dipl.-Ing. Tegtmeyer Lfd. Städt. Vermessungsdirektor	Schultheiß (L.S.) Schowe Dipl.-Ing. Schultheiß Lfd. Städt. Baudirektor
Der Rat der Stadt Münster hat am 09.10.2003 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 10.10.2003 bekannt gemacht.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 22.08.2005 bis zum 22.08.2005 offengeliegen.
Münster, 29.08.2005 Der Oberbürgermeister im Auftrag	Münster, 29.08.2005 Der Oberbürgermeister im Auftrag
Hülk (L.S.)	Hülk (L.S.)
Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 21.06.2006 als Satzung beschlossen worden.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 30.05.2006 in Kraft getreten.
Münster, 22.06.2006	Münster, 03.07.2006
Tillmann (L.S.) Kupferschmidt Oberbürgermeister Schriftführer	Hülk (L.S.) Der Oberbürgermeister im Auftrag

Gemarkung Amelsbüren, Flur 7
Gemarkung Hiltrup, Flur 13
Maßstab 1:1000

STADT MÜNSTER
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan
Nr. 470
Hiltrup-
Verlängerte Hansestraße/
Amelsbürener Straße